

Signalisation wandernaher Angebote



Schweizer Wanderwege
Suisse Rando
Sentieri Svizzeri
Sendas Svizras



Diese Empfehlung entstand in Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen:



Impressum

Herausgeber

Schweizer Wanderwege, 3000 Bern

Text/Konzept

Schweizer Wanderwege, 3000 Bern, Christian Hadorn

Gestaltung

Bruckert/Wüthrich, 4600 Olten

Begleitgruppe

Heinz Binder (Zürcher Wanderwege); Angelica Brunner (Valrando, Walliser Wanderwege); Paul Odermatt (Nidwaldner Wanderwege); Horst Sager (Aargauer Wanderwege); Walter Steiner (Luzerner Wanderwege); Viktor Styger (Kantonal St. Gallische Wanderwege); Hans-Ueli von Gunten (Berner Wanderwege); Paul Walker (Amt für Raumplanung Kanton Uri); Thomas Schweizer (Fussverkehr Schweiz); Bernard Stofer (Procap); Marcus Rocca (Mobility International Schweiz).

Download

www.wandern.ch

Sprachliche Gleichbehandlung

Wird zwecks Prägnanz nur eine Geschlechtsform verwendet, sind immer automatisch beide Geschlechter gemeint.

© Schweizer Wanderwege, 2008

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	4
1.1 Ausgangslage	4
1.2 Ziel und Zweck.....	5
1.3 Grundsätze.....	5
2. Spazierwege	7
2.1 Signale.....	7
2.2 Routenfelder.....	8
3. Rollstuhlwanderwege	9
3.1 Signale.....	9
3.2 Routenfelder.....	10
3.3 Anforderungen an Rollstuhlwanderwege	11
3.3.1 Grundvoraussetzungen.....	11
3.3.2 Zusätzliche Anforderungen nach Anspruchsniveaus	11
4. Laufwege	14
4.1 Signale.....	14
4.2 Routenfelder.....	14
4.3 Distanzmarkierung.....	16
5. Winterwanderwege	17
5.1 Signale.....	17
5.2 Routenfelder.....	18
6. Schneeschuhwanderwege	19
6.1 Signale.....	19
6.2 Routenfelder.....	20
7. Touristische Signalisation	21
Grundlagen	22
Anhang	23
Wegweiser mit Zielangaben.....	23
Wegweiser mit Ziel- und Zeitangaben	24
Wegweiser für Routenfelder.....	25
Wegweiser ohne Angaben	25
Bestätigungen	25
Markierungen	25
Mobilitätspiktogramme.....	26

1. Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege unterscheidet Fusswegnetze, welche in der Regel im Siedlungsgebiet verlaufen und dem Alltagsverkehr dienen, sowie Wanderwegnetze, welche in der Regel ausserorts verlaufen und vorwiegend der Erholung dienen. Diese sollen bestimmte Qualitätskriterien erfüllen (Sicherheit, freie Begehbarkeit, geeignete Oberfläche, Attraktivität etc.) und werden in kantonalen Plänen behördenverbindlich festgelegt.

Die Signalisation der Wanderwege, die in kantonalen Plänen festgehalten sind, wird durch die Schweizer Norm 640 829a «Strassensignale – Signalisation Langsamverkehr» sowie durch das «Handbuch Signalisation Wanderwege» des ASTRA und der Schweizer Wanderwege geregelt. Daneben bestehen Bedürfnisse zur Signalisation verwandter Angebote, wie Spazierwege, Rollstuhlwanderwege, Laufwege, Winterwanderwege, Schneeschuhwanderwege und Wege zu touristisch bedeutsamen Objekten. Diese Wege dienen wie Wanderwege der Erholung und verlaufen zumeist ausserhalb der Siedlungsgebiete. Sie sind jedoch nicht Bestandteil der kantonalen Pläne (z. B. auf Grund der Weg- oder Netzqualität, fehlender rechtlicher Sicherung etc.) und dürfen gemäss SN 640 829a nicht gelb signalisiert werden.

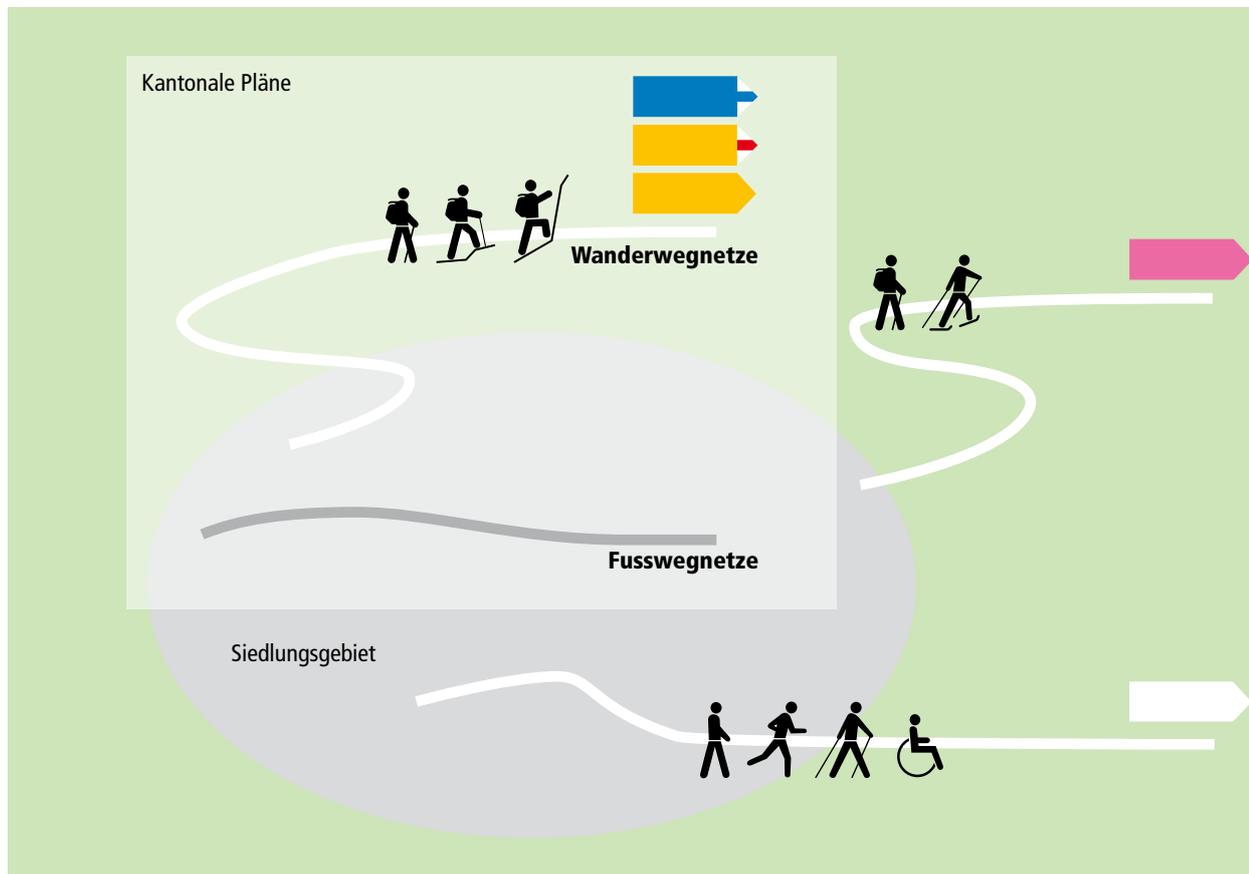


Abb. 1 Übersicht signalisierte Wege für zu Fuss Gehende.

1.2 Ziel und Zweck

Das vorliegende Dokument enthält Empfehlungen für die Signalisation von Spazierwegen, Rollstuhlwanderwegen, Laufwegen, Winterwanderwegen, Schneeschuhwanderwegen und Wegen zu touristisch bedeutsamen Objekten, fortan zusammengefasst unter dem Sammelbegriff «wandernahe Angebote».

Die Empfehlungen zur Signalisation von wandernahen Angeboten stellen ein zur Signalisation der Wanderwege analoges, zugleich aber flexibles und erweiterbares Konzept dar. Es wird damit schweizweit ein möglichst hohes Mass an Einheitlichkeit und Verständlichkeit der Signalisation wandernaher Angebote angestrebt. Im Überschneidungsbereich mit Wanderwegen – insbesondere wo Standorte von Wanderwegweisern mitbenützt werden – sollen sich die Signale von wandernahen Angeboten bestmöglich in die bestehende Signalisation eingliedern. Die empfohlenen Lösungen lehnen sich deshalb eng an die SN 640 829a «Strassensignale – Signalisation Langsamverkehr» und das «Handbuch Signalisation Wanderwege» an. Es werden keine neuen Signale eingeführt. Die Abgrenzung gegenüber den Wanderwegen erfolgt einzig durch die Signalfarbe und durch die Gestaltung spezieller Routenfelder (siehe Abb. rechts).

Durch die enge Zusammenarbeit mit Vertretern von Procap, Mobility International Schweiz, Swiss Nordic Fitness Organisation und Fussverkehr Schweiz konnten die Anforderungen der unterschiedlichen Fortbewegungsarten bestmöglich berücksichtigt werden.

1.3 Grundsätze

Die Signalisation wandernaher Angebote wird durch eine klar definierte Trägerschaft (z. B. Gemeinde, Tourismusorganisation) wahrgenommen. Eine angemessene Organisationsstruktur und Finanzplanung gewährleisten den langfristigen Unterhalt und letztlich auch die Aufhebung nicht mehr betriebener Routen. Mit der Herausgabe der vorliegenden Empfehlungen nehmen die Schweizer Wanderwege keine Koordinationsfunktion für die Planung und die Realisierung wandernaher Angebote in Anspruch.

Eine übermässige Zahl an Signalen reduziert die Verständlichkeit und beeinträchtigt das Orts- bzw. Landschaftsbild. Die Signalisation wandernaher Angebote erfolgt deshalb mit Zurückhaltung. Die Zahl signalisierter Routen wird mit Blick auf deren Qualität tief gehalten und Signale werden nur dort angebracht, wo diese für eine unmissverständliche und lückenlose Signalisation erforderlich sind.

Wesentliche Inhalte des «Handbuchs Signalisation Wanderwege» sind auch für wandernahe Angebote gültig, insbesondere die Hinweise für die Wahl der Signalstandorte und die Empfehlungen zu Material und Montage. Das «Handbuch Signalisation Wanderwege» kann unter www.wandern.ch bezogen werden.



Tipp: Wenn wandernahe Angebote vollständig über das bestehende signalisierte Wanderwegnetz verlaufen, kann auf eine spezielle Signalisation verzichtet werden. Eine Beschreibung der Routen z. B. in einem Führer, auf einem Faltblatt, im Internet oder auf einer Informationstafel ist in diesem Fall ausreichend. Dadurch lassen sich Kosten für Signalisation und Unterhalt der Routen reduzieren.

1. Allgemeines

In Bezug auf die Gestaltung und das Anbringen von Signalen gelten für alle wandernahen Angebote die folgenden Grundsätze:

- Das Anbringen von Signalen an Wegweiserstandorten von Wanderwegen erfolgt im Einverständnis mit der kantonalen Wanderweg-Fachstelle bzw. der kantonalen Wanderweg-Fachorganisation.
- Alle Wege, ausser solche zu touristisch bedeutsamen Objekten, werden stets **durchgehend** und grundsätzlich in **beide Richtungen** signalisiert. Die gewählte Wegweiserfarbe wird auch dann beibehalten, wenn Teile davon über gelb signalisierte Wanderwege verlaufen.
- Wegweiser mit Zielangaben sind oft nicht nötig, sofern in geeigneter Form (z. B. Informationstafeln, Drucksachen, Internet) über die Routen informiert wird. Wenn wandernahe Angebote kein ausgedehntes Netz bilden, werden sie **nur mit Routenfeldern** signalisiert.
- An Standorten mit Wanderwegweisern werden Signale wandernaher Angebote zuunterst angebracht.
- Wie bei den Wanderwegen wird auch bei Signalen wandernaher Angebote **auf Reklame verzichtet**.

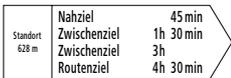
2. Spazierwege

Spazierwege sind signalisierte Verbindungen, welche vorwiegend der Erholung zu Fuss dienen, in der Regel ausserhalb des Siedlungsgebietes verlaufen, jedoch nicht oder nicht vollständig Bestandteil der kantonalen Wanderwegnetze sind. Beispiele für Spazierwege sind Themenwege, Kulturwege oder Rundwege.

2.1 Signale

Die Signale für Spazierwege sind weiss. Sofern es sich um isolierte Routen ohne Netzcharakter handelt und sofern die Routen ausreichend beschrieben sind (Informationstafel, Karte, Faltblatt etc.), sind Wegweiser mit Zielangaben nicht notwendig.

Tab. 1 Signale für Spazierwege

	Signale (Farbe: weiss, RAL 9003)	Bemerkungen
Wegweiser für Routenfelder		Informiert über Routenverlauf sowie Fortbewegungsart
Wegweiser mit Ziel- und Zeitangaben	 	Nur wenn Wegweiser für Routenfelder nicht ausreichend Zeitberechnung: siehe Handbuch Signalisation Wanderwege
Wegweiser ohne Angaben (Richtungszeiger)	 	Kann bei Bedarf durch Wegweiser für Routenfelder ersetzt werden
Bestätigungen und Markierungen	 	

2.2 Routenfelder

Die Routenfelder für Spazierwege sind grün und werden gemäss den Vorgaben der SN 640 829a zum Routenfeld für lokale Wanderrouten gestaltet. Sie enthalten einen Routennamen, den Namen der Trägerschaft und gegebenenfalls ein einfarbiges grafisches Element, dessen Farbe maximal 30% heller oder dunkler als die Grundfarbe des Routenfeldes ist.



Abb. 2 Gestaltungsbeispiele Routenfeld für Spazierwege.

Tab. 2 Gestaltungselemente Routenfelder für lokale Routen

Gestaltungselement	Gestaltung
Grösse	75 mm x 75 mm
Grundfarbe	Grün Pantone 368 C
Routenname	<ul style="list-style-type: none">■ Schrift Frutiger 66, bold italic, schwarz■ Grösse und Anordnung frei■ Darf nicht durch grafische Elemente verdeckt werden
Trägerschaft	<ul style="list-style-type: none">■ Schrift Frutiger 66, bold italic, schwarz, 15 Punkt
Grafisches Element	<ul style="list-style-type: none">■ Bedeckt maximal 30% der Fläche des Routenfeldes■ Farbe maximal 30% heller oder dunkler als die Grundfarbe

3. Rollstuhlwanderwege

Rollstuhlwanderwege sind signalisierte Verbindungen für Rollstuhlfahrer, welche vorwiegend der Erholung dienen und die Grundvoraussetzungen für ein hindernisfreies Befahren mit Rollstühlen erfüllen. Rollstuhlwanderwege sind auch geeignet für Personen mit Gehbehinderungen sowie für Familien mit Kinderwagen.

Da auch scheinbar kleine Hindernisse für Rollstuhlfahrer unpassierbar sein können, stellen Rollstuhlwanderwege erhöhte Anforderungen an den Ausbaugrad des Weges (siehe Abschnitt 3.3). Zudem erfordern Rollstuhlwanderwege häufigere Wegkontrollen und intensiveren Unterhalt als normale Wanderwege.

3.1 Signale

Die Signale für Rollstuhlwanderwege sind weiss. Sofern es sich um isolierte Routen ohne Netzcharakter handelt und sofern die Routen ausreichend beschrieben sind (Informationstafel, Karte, Faltblatt etc.), sind Wegweiser mit Zielangaben nicht notwendig.

Tab. 3 Signale für Rollstuhlwanderwege

	Signale (Farbe weiss, RAL 9003)	Bemerkungen
Wegweiser für Routenfelder		Informiert über Routenverlauf, Fortbewegungsart und Anspruchsniveau
Wegweiser mit Ziel- und Zeitangaben	 	Nur wenn Wegweiser für Routenfelder nicht ausreichend
Wegweiser ohne Angaben (Richtungszeiger)		Kann bei Bedarf durch Wegweiser für Routenfelder ersetzt werden
Bestätigungen und Markierungen		

Falls am Anfang einer Route eine **Informationstafel** aufgestellt wird, sind neben den üblichen Angaben wie Routenlänge, Zeitangaben, Höhenunterschiede, Sehenswürdigkeiten etc. vor allem noch folgende Zusatzangaben erwünscht:

- Maximale Längsneigung (Steigung/Gefälle) in %
- Standorte von Rollstuhl-WCs
- Standorte von Lademöglichkeiten für Elektrorollstühle, Zugeräte und dgl.



Abb. 3 Mit diesem Symbol kann angezeigt werden, dass ein Ziel über ein rollstuhlge-rechtes WC verfügt.

3.2 Routenfelder

Die Routenfelder für Rollstuhlwanderwege sind grün und folgen den Grundsätzen der SN 640 829a. Ein Piktogramm informiert über die Fortbewegungsart. Mit einem farbigen Balken im Routenfeld wird das Anspruchsniveau angegeben.

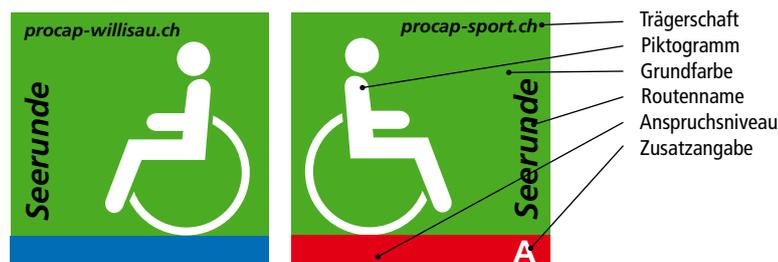


Abb. 4 Gestaltungsmöglichkeiten Routenfeld für Rollstuhlwanderwege.

Tab. 4 Gestaltungselemente Routenfeld für Rollstuhlwanderwege

Gestaltungselement	Gestaltung
Grösse	75 mm x 75 mm
Grundfarbe	Grün Pantone 368 C
Piktogramm	 <ul style="list-style-type: none"> ■ Farbe: Weiss ■ Höhe: 60 mm resp. 50 mm bei Angabe Anspruchsniveau ■ Ausrichtung in Fahrrichtung
Routenname	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schrift: Frutiger 66, bold italic, 26 Punkt, Schwarz Pantone pro.black C ■ Anordnung: am Rand auf Seite der Signalspitze ■ Enthält keine Reklame (z. B. «Coca-Cola-Trail»)
Trägerschaft	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schrift: Frutiger 66, bold italic, 15 Punkt ■ Anordnung: oberer Rand ■ Verweist auf die Trägerschaft / das Projekt (z. B. «Muggestutz.ch», «procapgrischun.ch» etc.), enthält aber keine Reklame (z. B. «Coca-Cola.com»)
Anspruchsniveau (obligatorisch)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anordnung: 10 mm breiter Balken am unteren Rand des Routenfeldes ■ Farben: <ul style="list-style-type: none"> - Blau Pantone 2935 C  leicht - Rot Pantone 485 C  mittel - Schwarz Pantone pro.black C  schwer ■ Abgrenzungskriterien siehe nächste Seite
Zusatzangabe (fakultativ)	Schrift: Frutiger 65, bold, weiss, 26 Punkt

3.3 Anforderungen an Rollstuhlwanderwege

Damit Wege für Rollstuhlfahrer benutzbar sind, müssen sie eine Reihe von Grundvoraussetzungen in Bezug auf Hindernisse, Kurvenradien und Sicherheit erfüllen. Je nach Anspruchsniveau bzw. je nach Fähigkeiten und Fortbewegungsmitteln der Benutzer müssen zusätzliche spezifische Anforderungen an die Längs- und Querneigung, die Wegbreite und die Bodenbeschaffenheit erfüllt werden.

3.3.1 Grundvoraussetzungen

Hindernisse

- Auf der Wegbreite dürfen bis auf 2,10 m Höhe keine Gegenstände und Pflanzen hineinragen
- Keine Drehkreuze
- Offene Spalten bei Entwässerungsrinnen max. 50 mm breit
- Tore wenn möglich vermeiden. Wo unvermeidbar:
 - Mit wenig Kraftaufwand bedienbar
 - Bedienungshöhe max. 1,10 m
 - min. 0,60 m breite Freifläche neben dem Flügel auf der Seite des Drückers

Kurvenradien

- Aussenradius von Kurven min. 1,90 m
- In engen Kurven Wegbreite min. 1,20 m

Sicherheit

Bei Wegführungen mit Absturzgefahr muss der Weg entweder

- mindestens 1,80 m breit sein
- oder mit einer Absturzsicherung versehen sein, welche im Minimum auf der Höhe von 30 bis 40 cm ab Boden wirksam ist (darf vom Rollstuhl weder über- noch unterfahren werden können).

3.3.2 Zusätzliche Anforderungen nach Anspruchsniveaus

Die Anspruchsniveaus leicht (blau), mittel (rot) und schwer (schwarz) sollen den Benutzern aufzeigen, mit welchen Verhältnissen sie zu rechnen haben und welche Anforderungen zu bewältigen sind.

Die Kriterien zur Beurteilung des Anspruchsniveaus sind:

- Längsneigung (Steigung/Gefälle)
- Querneigung
- Breite des Weges
- Bodenbeschaffenheit

Es müssen sämtliche Kriterien einer Kategorie erfüllt sein. Wenn ein einziges Kriterium nicht erfüllt ist, fällt die Route in das nächstschwierigere Anspruchsniveau, oder sie ist nicht als Rollstuhlwanderweg geeignet. Die Angaben über die Eignung für spezifische Benutzergruppen haben lediglich informativen Charakter. Jeder Benutzer muss letztlich für sich selber ent-

3. Rollstuhlwanderwege

scheiden, ob er mit seinem Fortbewegungsmittel und den beschriebenen Verhältnissen zurechtkommt.

Leicht

Das Anspruchsniveau «Leicht» ist geeignet für alle Personen, die sich ohne Hilfe Dritter im öffentlichen Raum bewegen können. Dazu gehören insbesondere auch Personen im Rollstuhl.

Kriterium Längsneigung (Steigung/Gefälle)

- Strecke mehrheitlich ohne wesentliche Steigung
- Grösste Steigung max. 8 %

Kriterium Querneigung

- Weitgehend ohne Querneigung
- Maximale Querneigung 4 %

Kriterium Wegbreite

Das Kreuzen und Überholen muss auf der ganzen Strecke möglich sein, einzelne Engpässe sind zulässig.

- Wegbreite generell min. 1,80m
- Engpässe min. 0,80m breit, auf Sichtweite überblickbar

Kriterium Bodenbeschaffenheit

Erforderlich sind ebene, stabile Beläge ohne Stufen. Geeignet sind:

- Asphalt- und Betonbeläge
- Platten- und Pflasterbeläge mit ebenen Platten/Steinen, voll ausgefugt oder mit max. 10mm breiten offenen Fugen (gilt auch für Bretterbeläge)
- Wassergebundene Naturbeläge (z.B. Mergelbeläge), die auch bei Regenwetter eben und fest bleiben und entsprechend gewartet werden
- In flachen Bereichen sind einzelne Absätze bis zu 30mm Höhe zulässig

Mittel

Das Anspruchsniveau «Mittel» ist geeignet für sportliche Rollstuhlfahrer, Rollstuhlfahrer mit einer Begleitperson und Personen mit einem motorisierten Rollstuhl oder Scooter.

Kriterium Längsneigung (Steigung/Gefälle)

- Strecke mehrheitlich weniger als 6 % Steigung
- Grösste Steigung max. 12 %

Kriterium Querneigung

- Strecke mehrheitlich mit geringer Querneigung
- Maximale Querneigung 6 %

3. Rollstuhlwanderwege

Kriterium Wegbreite

Das Kreuzen und Überholen soll mindestens in regelmässigen Abständen und auf Sichtweite möglich sein.

- Wegbreite generell min. 1,20 m, Engpässe min. 0,80 m breit, auf Sichtweite überblickbar
- Ausweichstellen min. 1,50 m breit (Gesamtbreite Weg), min. 4,0 m lang

Kriterium Bodenbeschaffenheit

Erforderlich sind ebene, stabile Hartbeläge ohne Stufen. Geeignet sind:

- Asphalt- und Betonbeläge
- Platten- und Pflasterbeläge
- Wassergebundene Naturbeläge (z. B. Mergelbeläge), die auch bei Regenwetter eben und fest bleiben und entsprechend gewartet werden
- In flachen Bereichen sind einzelne Absätze bis zu 50 mm Höhe zulässig
- Offene Fugen bei Platten und Bretterbelägen max. 10 mm

Schwer ██████████

Das Anspruchsniveau «Schwer» ist geeignet für Rollstuhlfahrer mit Rollstuhlzuggerät.

Kriterium Längsneigung (Steigung/Gefälle)

- Strecke mehrheitlich weniger als 12 % Steigung
- Grösste Steigung max. 20 %

Kriterium Querneigung

- Strecke mehrheitlich mit geringer Querneigung
- Maximale Querneigung 10 %

Kriterium Wegbreite

Das Kreuzen und Überholen soll mindestens in regelmässigen Abständen und auf Sichtweite möglich sein.

- Wegbreite generell min. 1,0 m, enge Kurven min. 1,20 m breit
- Engpässe und enge Wegstrecken min. 0,80 m breit
- Ausweichstellen min. 1,50 m breit (Gesamtbreite Weg), min. 2,0 m lang

Kriterium Bodenbeschaffenheit

Erforderlich sind ebene, stabile Beläge ohne Stufen. Geeignet sind:

- Asphalt- und Betonbeläge
- Platten- und Pflasterbeläge
- Wassergebundene Naturbeläge (z. B. Mergelbeläge), die auch bei Regenwetter nur unerheblich aufgeweicht oder ausgewaschen werden
- In flachen Bereichen sind einzelne Absätze bis zu 70 mm Höhe zulässig
- Offene Fugen bei Platten und Bretterbelägen: in der Längsrichtung max. 10 mm, in der Querrichtung 30 mm

4. Laufwege

Laufwege sind signalisierte Verbindungen, die für Nordic Walking, Jogging und weitere Angebote geeignet sind. Die Empfehlungen für die Signalisation von Laufwegen stellen andere, bestehende Signalisationskonzepte nicht in Frage.

4.1 Signale

Die Signale für Laufwege sind weiss. Da es sich in aller Regel um isolierte Routen ohne Netzcharakter handelt, werden bei Laufwegen keine Wegweiser mit Zielangaben verwendet.

Tab. 5 Signale für Laufwege

	Signale (Farbe weiss, RAL 9003)	Bemerkungen
Wegweiser für Routenfelder		Informiert über Routenverlauf sowie Fortbewegungsart
Wegweiser ohne Angaben (Richtungszeiger)		Kann bei Bedarf durch Wegweiser für Routenfelder ersetzt werden
Bestätigungen und Markierungen		

4.2 Routenfelder

Die Routenfelder für Laufwege sind grün und folgen den Grundsätzen der SN 640 829a. Ein Piktogramm informiert über die Fortbewegungsart. Mit einem farbigen Balken im Routenfeld kann das konditionelle Anspruchsniveau angegeben werden.



Abb. 5 Gestaltungsmöglichkeiten Routenfeld für Laufwege.

4. Laufwege

Tab. 6 Gestaltungselemente Routenfeld für Laufwege

Gestaltungselement	Gestaltung
Grösse	75 mm x 75 mm
Grundfarbe	Grün Pantone 368 C
Piktogramm	 <ul style="list-style-type: none"> ■ Farbe: Weiss ■ Höhe: 60 mm resp. 50 mm bei Angabe Anspruchsniveau ■ Ausrichtung in Gehrichtung
Routenname	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schrift: Frutiger 66, bold italic, 26 Punkt, Schwarz Pantone pro.black C ■ Anordnung: am Rand auf Seite der Signalspitze ■ Enthält keine Reklame (z. B. «Coca-Cola-Trail»)
Trägerschaft	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schrift: Frutiger 66, bold italic, 15 Punkt, ■ Anordnung: oberer Rand ■ Verweist auf die Trägerschaft / das Projekt (z. B. «NordicWalking-Willisau.ch»), enthält aber keine Reklame (z. B. «Coca-Cola.com»)
Anspruchsniveau (fakultativ)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anordnung: 10 mm breiter Balken am unteren Rand des Routenfeldes ■ Farben: <ul style="list-style-type: none"> - Blau Pantone 2935 C leicht, < 4 Lkm - Rot Pantone 485 C mittel, 4–8 Lkm - Schwarz Pantone pro.black C schwer, > 8 Lkm ■ Lkm: Leistungskilometer = (Horizontaldistanz [m] + 10x Steigung [m] + 2,5x Gefälle [m]) / 1000
Zusatzangabe (fakultativ)	Schrift: Frutiger 65, bold, weiss, 26 Punkt

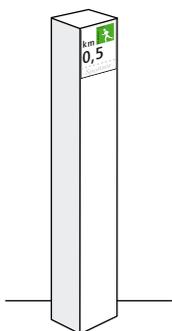


Abb. 6 Gestaltung Distanzmarkierung. Montage der Distanzmarkierungen an Pfosten ausserhalb der Wegweisung. Pfostenhöhe ca. 60 cm über Boden.

4.3 Distanzmarkierung

Fakultativ können entlang einer Jogging- oder Nordic-Walking-Route Schilder platziert werden, welche die bereits zurückgelegte Distanz in ganzen oder halben Kilometern angeben.

Tab. 7 Gestaltungselemente Distanzmarkierung

Gestaltungselement	Gestaltung
Grösse	75 mm x 105 mm
Grundfarbe	Weiss RAL 9003
Distanzangabe	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schrift: ASTRA-Frutiger Standard ■ Schriftgrösse Distanzzahl: 100 Punkt ■ Schriftgrösse km: 55 Punkt ■ Farbe: Schwarz Pantone pro.black C
Routenfeld	<ul style="list-style-type: none"> ■ Oben rechts muss das entsprechende Routenfeld platziert werden ■ Grösse 37 mm x 37 mm
Sponsor	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unterhalb der Distanzzahl ist ein Auftritt des Sponsors möglich ■ Maximale Höhe 21 mm

5. Winterwanderwege

Winterwanderwege sind ausschliesslich während der Wintermonate signalisierte Verbindungen, welche vorwiegend der Erholung zu Fuss dienen und in der Regel ausserhalb des Siedlungsgebietes verlaufen.

Winterwanderwege bestehen meist aus einer präparierten Gehfläche, welche regelmässig unterhalten wird und an die Wandernden keine besonderen technischen Anforderungen stellt. Sie erfordern für die Betreiber jedoch einen erhöhten Kontroll- und Unterhaltsaufwand und müssen bei Bedarf (z. B. Lawinengefahr) innert kurzer Zeit gesperrt werden können. Die Signalisation von Winterwanderwegen wird am Ende der Wintersaison entfernt.

5.1 Signale

Die Signale von Winterwanderwegen sind pink. Sofern es sich um isolierte Routen ohne Netzcharakter handelt und sofern die Routen ausreichend beschrieben sind (Informationstafel, Karte, Faltblatt etc.), sind Wegweiser mit Zielangaben nicht notwendig. Beim Anbringen der Signale muss die zu erwartende Höhe der Schneedecke berücksichtigt werden.

Tab. 8 Signale für Winterwanderwege

	Signale (Farbe: pink, RAL 4010)	Bemerkungen
Wegweiser für Routenfelder		Informiert über Routenverlauf sowie Fortbewegungsart
Wegweiser mit Ziel- und Zeitangaben	 	Nur wenn Wegweiser für Routenfelder nicht ausreichend Zeitberechnung: siehe Handbuch Signalisation Wanderwege
Wegweiser ohne Angaben (Richtungszeiger)		Kann bei Bedarf durch Wegweiser für Routenfelder ersetzt werden
Bestätigungen und Markierungen	 Holzpfosten Länge mind. 1,5 m über Schneedecke	

5.2 Routenfelder

Die Routenfelder von Winterwanderwegen sind weiss und folgen den Grundsätzen der SN 640 829a. Ein schwarzes Piktogramm informiert über die Fortbewegungsart. Mit einem farbigen Balken im Routenfeld kann das konditionelle Anspruchsniveau angegeben werden.

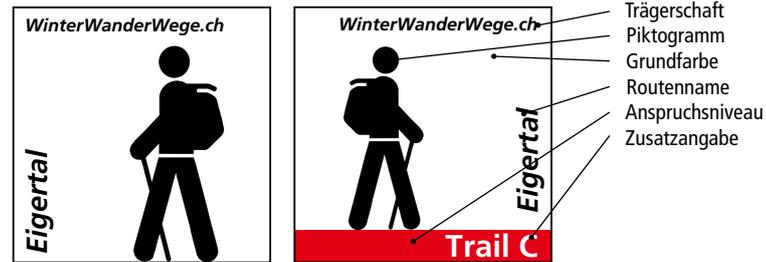


Abb. 7 Gestaltung Routenfeld für Winterwanderwege.

Tab. 9 Gestaltungselemente Routenfeld für Winterwanderwege

Gestaltungselement	Gestaltung
Grösse	75 mm x 75 mm
Grundfarbe	Weiss
Piktogramm	 <ul style="list-style-type: none"> Farbe: Schwarz Pantone pro.black C Höhe: 60 mm resp. 50 mm bei Angabe Anspruchsniveau Ausrichtung in Gehrichtung
Routenname	<ul style="list-style-type: none"> Schrift: Frutiger 66, bold italic, 26 Punkt, Schwarz Pantone pro.black C Anordnung: am Rand auf Seite der Signalspitze Enthält keine Reklame (z. B. «Coca-Cola-Trail»)
Trägerschaft	<ul style="list-style-type: none"> Schrift: Frutiger 66, bold italic, 15 Punkt, Schwarz Pantone pro.black C Anordnung: oberer Rand Verweist auf die Trägerschaft/ das Projekt (z. B. «Winterlingen.ch»), enthält aber keine Reklame (z. B. «Coca-Cola.com»)
Anspruchsniveau (fakultativ)	<ul style="list-style-type: none"> Anordnung: 10 mm breiter Balken am unteren Rand des Routenfeldes Farben: <ul style="list-style-type: none"> - Blau Pantone 2935 C  leicht, < 4 Lkm - Rot Pantone 485 C  mittel, 4–8 Lkm - Schwarz Pantone pro.black C  schwer, > 8 Lkm Lkm: Leistungskilometer = $(\text{Horizontaldistanz [m]} + 10 \times \text{Steigung [m]} + 2,5 \times \text{Gefälle [m]}) / 1000$
Zusatzangabe (fakultativ)	Schrift: Frutiger 65, bold, weiss, 26 Punkt

6. Schneeschuhwanderwege

Schneeschuhwanderwege sind ausschliesslich während der Wintermonate signalisierte Verbindungen, welche vorwiegend der Erholung zu Fuss mit Schneeschuhen dienen und in der Regel ausserhalb des Siedlungsgebietes verlaufen.

Schneeschuhwanderwege verfügen über keine präparierte Gehfläche und stellen deshalb erhöhte technische Anforderungen an die Benutzer. Bei Schneeschuhwanderwegen ist die Linienführung hinsichtlich Gefahren und Naturschutz (insb. Wild) besonders sorgfältig zu wählen. Die Signalisation von Schneeschuhwanderwegen wird am Ende der Wintersaison entfernt. Die Empfehlungen für die Signalisation von Schneeschuhwanderwegen stellen andere, bestehende Signalisationskonzepte nicht in Frage.

6.1 Signale

Die Signale von Schneeschuhwanderwegen sind pink. Da es sich in aller Regel um isolierte Routen ohne Netzcharakter handelt, werden bei Schneeschuhwanderwegen keine Wegweiser mit Zielangaben verwendet. Beim Anbringen der Signale muss die zu erwartende Höhe der Schneedecke berücksichtigt werden.

Tab. 10 Signale für Schneeschuhwanderwege

	Signale (Farbe: pink, RAL 4010)	Bemerkungen
Wegweiser für Routenfelder		Informiert über Routenverlauf sowie Fortbewegungsart
Wegweiser ohne Angaben (Richtungszeiger)		Kann bei Bedarf durch Wegweiser für Routenfelder ersetzt werden
Bestätigungen und Markierungen	 Holzpfosten Länge mind. 1,5 m über Schneedecke	

6.2 Routenfelder

Die Routenfelder von Schneeschuhwanderwegen sind weiss und folgen den Grundsätzen der SN 640 829a. Ein schwarzes Piktogramm informiert über die Fortbewegungsart. Mit einem farbigen Balken im Routenfeld kann das konditionelle Anspruchsniveau angegeben werden.

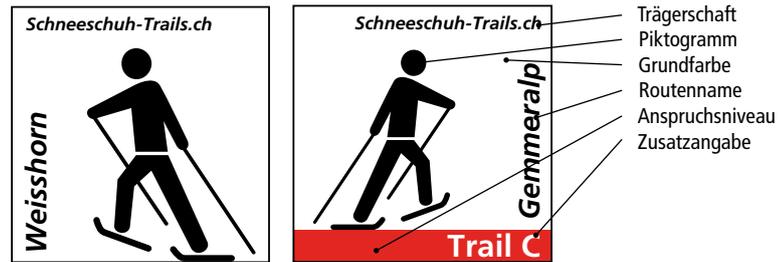


Abb. 8 Gestaltung Routenfeld für Schneeschuhwanderwege.

Tab. 11 Gestaltungselemente Routenfeld für Schneeschuhwanderwege

Gestaltungselement	Gestaltung
Grösse	75 mm x 75 mm
Grundfarbe	Weiss
Piktogramm	 <ul style="list-style-type: none"> Farbe: Schwarz Pantone pro.black C Höhe: 60 mm resp. 50 mm bei Angabe Anspruchsniveau Ausrichtung in Gehrichtung
Routenname	<ul style="list-style-type: none"> Schrift: Frutiger 66, bold italic, 26 Punkt, Schwarz Pantone pro.black C Anordnung: am Rand auf Seite der Signalspitze Enthält keine Reklame (z. B. «Coca-Cola-Trail»)
Trägerschaft	<ul style="list-style-type: none"> Schrift: Frutiger 66, bold italic, 15 Punkt, Schwarz Pantone pro.black C Anordnung: oberer Rand Verweist auf die Trägerschaft / das Projekt (z. B. «Schneeschuhtrails.ch»), enthält aber keine Reklame (z. B. «Coca-Cola.com»)
Anspruchsniveau (fakultativ)	<ul style="list-style-type: none"> Anordnung: 10 mm breiter Balken am unteren Rand des Routenfeldes Farben: <ul style="list-style-type: none"> Blau Pantone 2935 C  leicht < 4 Lkm Rot Pantone 485 C  mittel 4–8 Lkm Schwarz Pantone pro.black C  schwer > 8 Lkm Lkm: Leistungskilometer = $(\text{Horizontaldistanz [m]} + 10 \times \text{Steigung [m]} + 2,5 \times \text{Gefälle [m]}) / 1000$
Zusatzangabe (fakultativ)	Schrift: Frutiger 65, bold, weiss, 26 Punkt

7. Touristische Signalisation

Wege zu touristisch bedeutsamen Objekten, welche nicht durch Wanderwege erschlossen werden, können in enger Anlehnung an die SN 640 827c «Strassensignale – Touristische Signalisation an Haupt- und Nebenstrassen» mit braunen Wegweisern signalisiert werden.

Die touristische Signalisation hat keinen Routencharakter. Sie erfolgt deshalb in der Regel nur in eine Richtung. Eine Zwischenmarkierung ist bei der touristischen Signalisation nicht vorgesehen. An unklaren Stellen wird die Richtung mit Wegweisern angezeigt.

Tab. 12 Gestaltungselemente Wegweiser für Touristische Signalisation

Gestaltungselement	Gestaltung
Signalbeispiel	
Farbe	RAL 8007, Braun, mit 5 mm breitem weissem Rand (bessere Sichtbarkeit)
Masse	615 x 120 mm, 450 x 120 mm (siehe S. 23/24)
Schrift	<ul style="list-style-type: none"> ■ ASTRA-Frutiger Standard, weiss ■ Höhe 30 mm ■ Skalierung 75% (Reduktion bei langen Zielangaben möglich)
Ziele	In der Regel nur ein Ziel pro Wegweiser
Symbole	<ul style="list-style-type: none"> ■ Symbole gemäss SN 640 827c ■ Symbol «Rollstuhl» und «Rollstuhl-WC» gemäss Abschnitt 3.1 ■ Farbe: Weiss auf braunem Grund
Zeitberechnung	siehe Handbuch Signalisation Wanderwege

Kultur- und Themenwanderwege

Gemäss bisherigen Empfehlungen der Schweizer Wanderwege wurden Kultur- und Themenwanderwege (z. B. Simmentaler Hausweg, Stockalperweg etc.) mit braunen Wegweisern signalisiert. Sofern diese Wege über behördenverbindlich festgelegte Wanderwege verlaufen und sich qualitativ deutlich vom übrigen Routennetz abheben, können sie gemäss Handbuch Signalisation Wanderwege mit gelben Wegweisern für Routenfelder signalisiert werden. Sofern sie nicht über behördenverbindlich festgelegte Wanderwege verlaufen, ist eine Signalisation als Spazierwege mit weissen Wegweisern möglich.

Die braune Signalisation sollte nur noch verwendet werden, wo auf eine abseits des Wanderweges liegende Sehenswürdigkeit (Burg, Kloster etc.) hingewiesen wird.

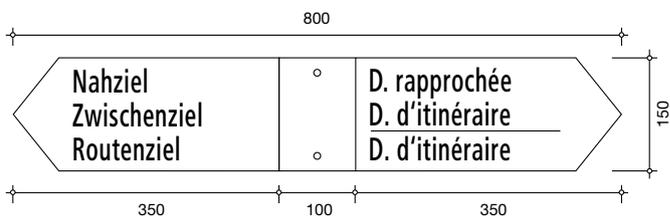
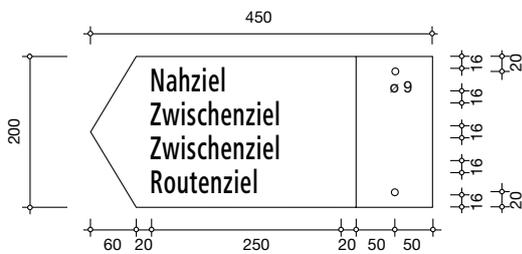
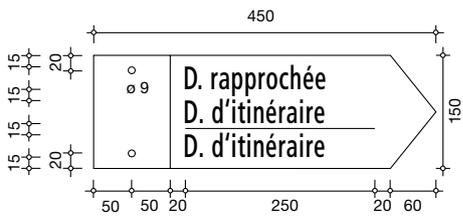
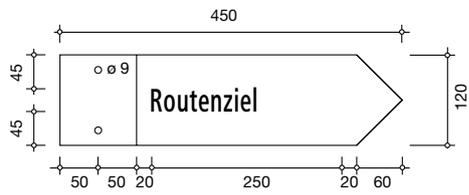
Grundlagen

- SR 704 Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG) vom 4. Oktober 1985
- SR 704.1 Verordnung über Fuss- und Wanderwege (FWV) vom 26. November 1986
- SR 741.01 Strassenverkehrsgesetz (SVG)
- SR 741.21 Signalisationsverordnung (SSV)
- SN 640 827c Strassensignale, Touristische Signalisation an Haupt- und Nebenstrassen
- SN 640 829a Strassensignale, Signalisation Langsamverkehr
- SN 640 830c Strassensignale, Schrift

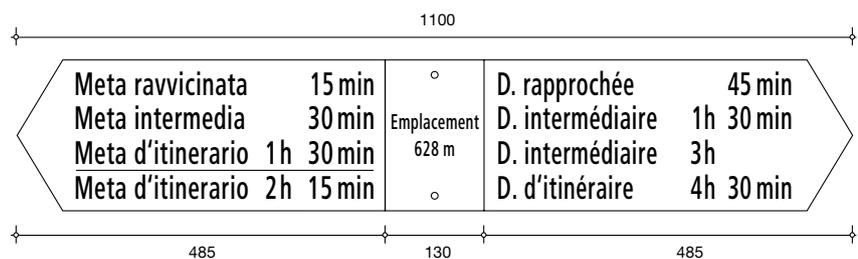
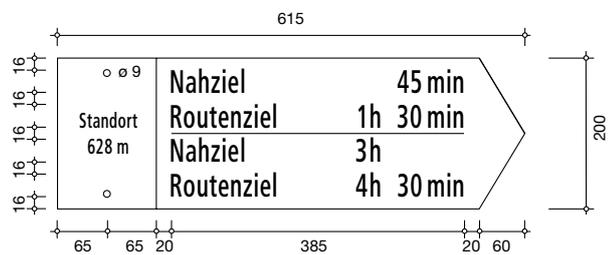
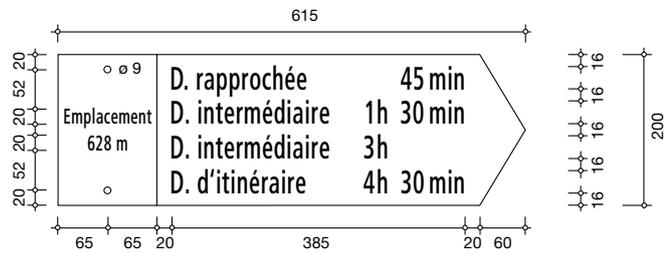
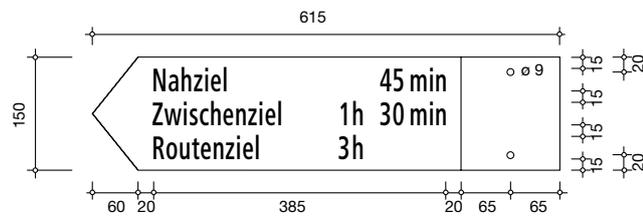
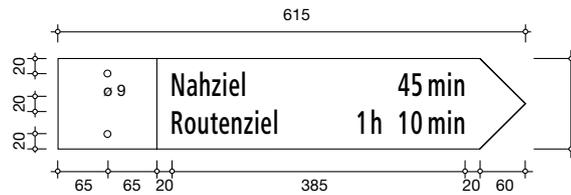
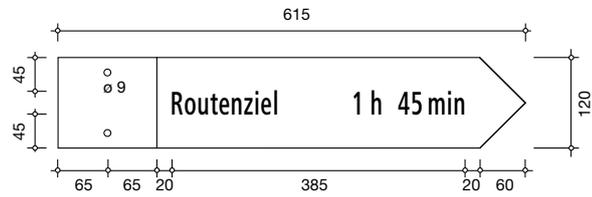
- ASTRA/Schweizer Wanderwege 2008: Handbuch Signalisation Wanderwege

Anhang

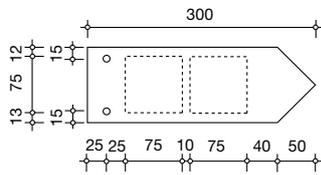
Wegweiser mit Zielangaben



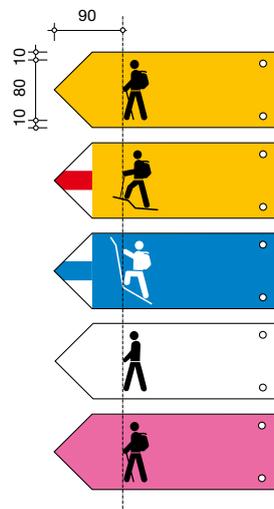
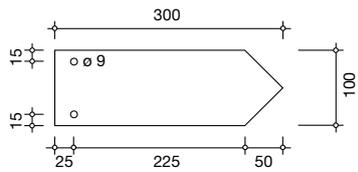
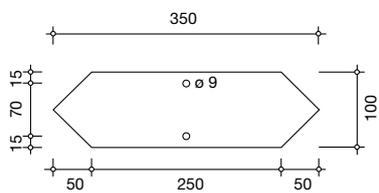
Wegweiser mit Ziel- und Zeitangaben



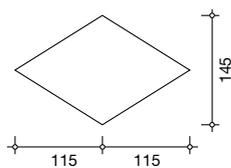
Wegweiser für Routenfelder



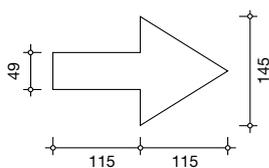
Wegweiser ohne Angaben



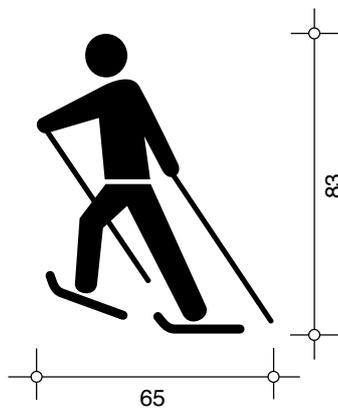
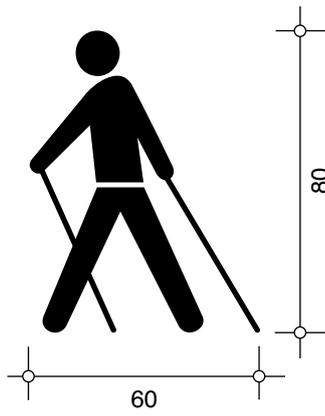
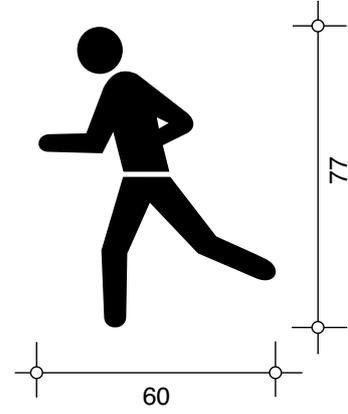
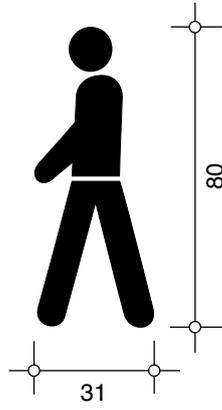
Bestätigungen



Markierungen



Mobilitätspiktogramme



Kontakt

Schweizer Wanderwege
Monbijoustrasse 61
3000 Bern 23
Tel. 031 370 10 20
Fax 031 370 10 21
info@wandern.ch

